

QUALITÄTSKRITERIEN

FÜR DEUTSCHE FERIENSTRASSEN



PRÄAMBEL

Ferienstraßen sind auf Dauer angelegte, genau definierte Reiserouten auf Bundes- und Landesstraßen, die dem Reisenden thematisch abgegrenzte spezielle Attraktionen bieten. Sie verfolgen u.a. den Zweck, das Gebiet der Streckenführung touristisch besser zu vermarkten. In Deutschland gibt es derzeit eine nicht quantifizierbare Anzahl touristischer Routen, wobei es nur wenige ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit geschafft haben, da sie oft nicht kontinuierlich vermarktet werden.

Die folgenden Qualitätskriterien sollen festlegen, was eine „Deutsche Ferienstraße“ ausmacht und hochwertige Straßen in Deutschland herausstellen. Sie sollen der Trägerorganisationen als Richtlinie dienen und dem Gast Orientierung bieten.

Die Qualitätskriterien wurden im Rahmen von Workshops von Dirk Dunkelberg und Iris Hegemann (DTV), Ronald Winkler (ADAC), Erwin Pfeiffer (ADAC; Deutsche Alleenstraße), Ariane Born (Burgenstraße), Bernhard Joachim und Franz Reil (Deutsche Alpenstraße), Ulrich Schmunkamp (Deutsche Fehnroute), Benjamin Schäfer (Deutsche Märchenstraße), Klaus-Peter Hausberg (FERIENSTRASSEN.INFO), Daniela Leipelt (Oberschwäbische Barockstraße), Jürgen Wünschenmeyer (Romantische Straße), Veronika Hiebl (Sächsisch-Böhmische Silberstraße), Georg Steiner (Straße der Kaiser und Könige) und Bärbel Schön (Straße der Romanik) entwickelt.

Als Grundlage dienen:

- ▶ die 1981 erstmals festgelegten DTV-Leitlinien sowie
- ▶ die 1996 von DTV und ADAC herausgegebene Planungshilfe „Touristische Routen in Deutschland – Eine Informations- und Orientierungshilfe“.

Durch die Qualitätskriterien soll eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung von Ferienstraßen gewährleistet und ein aktiver Beitrag zur Weiterentwicklung des Deutschlandtourismus erbracht werden.

Impressum

Herausgeber

Deutscher Tourismusverband e.V.
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Tel. 030 / 856 215 -0
kontakt@deutschertourismusverband.de
www.deutschertourismusverband.de

Bildnachweis

Romantische Straße – Touristik
Arbeitsgemeinschaft GbR (Titelblatt)
Michael Brown – fotolia.com (S. 7)
niroworld – fotolia.com (S. 8)
Jeff Metzger – fotolia.com (S. 9)
WoGi – fotolia.com (S. 10)

Januar 2017

1. Landschaftlich oder kulturell sinnvolle **LEITTHEMATISCHE BENENNUNG**
2. Eindeutige und dauerhaft durchgängige **STRECKENFÜHRUNG** ohne Benutzung von Autobahnen oder Straßen mit autobahnähnlichem Charakter und ohne grundsätzliche Überlagerung mit anderen Ferienstraßen sowie durchgehende **BESCHILDERUNG** nach **RtB 2008** (Richtlinien für die touristische Beschilderung)
3. Eindeutig verantwortliche **TRÄGERSCHAFT**
4. Zentrale **INFORMATIONSTELLE**, die Touristen, Leistungsträgern und Gesellschaftern/Partnern als Ansprechpartner dient
5. Professionelles **TOURISTISCHES MARKETING**
6. Kontinuierliche **QUALITÄTSSICHERUNG**

Landschaftlich oder kulturell sinnvolle **LEITTHEMATISCHE BENENNUNG**

Ferienstraßen sind auf Dauer angelegte, genau definierte Reiserouten auf Bundes- und Landesstraßen, **die dem Reisegast thematisch abgegrenzte Attraktionen bieten.**

Wichtigste Funktion von Ferienstraßen ist daher, eine Landschaft oder ein kulturelles Thema „erfahrbar“ zu machen – in dem hier gemeinten doppelten Sinne:

- ▶ „erfahrbar“ auf den Straßen, über die die eingebundenen Attraktionen (POIs) verbunden werden;
- ▶ „erfahrbar“ durch touristische Angebote entlang der Routen (POIs), durch die der Reisegast einen tieferen Einblick in das Leitthema der Route bekommt.

Die leitthematische Benennung der Ferienstraße soll sich dabei aus dem Namen der Landschaft (Urlaubsregion), durch die die Ferienstraße verläuft oder durch das Thema, das die Ferienstraße vordergründig erfahrbar macht, begründen.

ERLÄUTERUNG ZUM QUALITÄTSKRITERIUM 2

Eindeutige und dauerhaft durchgängige **STRECKENFÜHRUNG** ohne Benutzung von Autobahnen oder Straßen mit autobahnähnlichem Charakter und ohne grundsätzliche Überlagerung mit anderen Ferienstraßen sowie durchgehende **BESCHILDERUNG** nach **RtB 2008** (Richtlinien für die touristische Beschilderung)

Eindeutige und dauerhaft durchgängige Streckenführung

Ferienstraßen sollen Streckenabschnitte umfassen, die das spezifische Thema der Route erlebbar machen, wie z.B. markante Landschaftsbilder oder thematische Besonderheiten. Auf diese Weise wird der Reisende intuitiv geführt. Die vorhandene Infrastruktur und Verkehrsregelungen sind zu berücksichtigen.

Die Streckenführung soll durchgehend sein. Ausnahmen können Abstecher zu Sehenswürdigkeiten oder andere, besonders attraktive Punkte sein.

Bei der Wahl der Streckenführung sollen verkehrslenkende Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die genaue Streckenführung soll verbindlich geplant werden und feststehen. Die Aktualität des Infomaterials lässt sich so längerfristig gewährleisten.

Es sollen nur Straßen einbezogen werden, deren Oberfläche zu jeder Zeit des Jahres befahrbar ist. Straßen oder Wirtschaftswege, die aus unterschiedlichen Gründen (Brutzeit, Viehtrieb, Überschwemmungsgefahr etc.), kurz- oder längerfristig im Jahr gesperrt sind, sollen nicht in die Streckenführung einbezogen werden.

Der exakte Routenverlauf soll, neben einer Darstellung auf Straßenkarten, auch als GPS-Track zur Verfügung stehen und der Öffentlichkeit gegenüber kommuniziert werden. Wird der Streckenverlauf der Route verändert, soll dementsprechend auch ein neuer bzw. korrigierter GPS-Track erstellt werden.

Beschilderung

Grundlage für die einheitliche Beschilderung von touristischen Routen in Deutschland bilden die „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ (RtB 2008).

Die 28 Seiten umfassenden „**Richtlinien für die touristische Beschilderung**“ sind erhältlich beim FGSV Verlag zum Preis von € 29,70 zzgl. Versandkosten unter der Bestellnummer 328. Kontakt: Tel. 02236/384630 oder info@fgsv-verlag.de

Auszug aus der RtB 2008

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) unterscheidet drei Typen der touristischen Beschilderung:

| | | |
|---|---|---|
|  |  |  |
| Z386.1 Touristischer Hinweis | Z386.2 Touristische Route | Z386.3 Touristische Unterrichtungstafel |

Für die Beschilderung von Ferienstrassen kommen folgende Typen zum Einsatz:

| | Touristische Route mit kennzeichnender Funktion | Touristische Route mit Bezugsziel | Touristische Route als Wegweiser |
|------------------|---|---|---|
| Beispiel |  |  |  |
| Anwendung | Zur Bestätigung des Verlaufs touristischer Routen. Das Schild enthält den Namen der Route und ggf. auch ein zusätzliches Symbol*. | Zur Verdeutlichung des weiteren Routenverlaufs an Knotenpunkten. Das Schild bekommt neben dem Namen der Route eine Richtungsangabe. | Kann kein Bezugsziel bzw. keine Richtung angegeben werden, wird im Ausnahmefall ein Pfeilsymbol zur Weisung der Richtung verwendet. |
| Standort | Am rechten Fahrbahnrand hinter wichtigen Kreuzungen und Einmündungen. | Mindestens 50 m (innerorts) bzw. 100 m (außerorts) vor der wegweisenden („gelben“) Beschilderung. | Additiv zwischen dem Vorwegweiser und dem Wegweiser der „gelben“ Beschilderung. |

*Symbole sollten den Namen bildhaft unterstützen und in braun auf weißem Hintergrund ausgeführt sein. Über die Aufnahme des Symbols in Zeichen 386.2 entscheidet die zuständige oberste Landesbehörde

Eindeutig verantwortliche **TRÄGERSCHAFT**

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von Ferienstraßen ist die Existenz einer Trägerschaft, die die organisatorische und finanzielle Basis für die Planung und für die erfolgreiche Vermarktung der Ferienstraßen nachhaltig sicherstellt.

Die Trägerschaft der Ferienstraße kann eine eigenständige Organisation, z.B. ein eingetragener Verein (e.V.) sein oder aber auch über vorhandene Strukturen, z.B. eine Destinationsmanagementorganisation (DMO) abgesichert sein.

Eine solche Trägerschaft muss Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Eine Koordinierung ist insofern notwendig, als die Struktur der Angebotskategorie „Ferienstraße“ eine Abstimmung der Zielsetzungen und Marketingaktivitäten der einzelnen Anliegerorte/Leistungsträger erfordert, um dem potentiellen Gast ein einheitliches Erscheinungsbild dieses touristischen Angebots zu vermitteln.



ERLÄUTERUNG ZUM QUALITÄTSKRITERIUM 4

Zentrale **INFORMATIONSTELLE**, die Touristen, Leistungsträgern und Gesellschaftern/Partnern als Ansprechpartner dient

Die zentrale Informationsstelle ist Ansprechpartner für Kunden (extern) und Leistungsträger/Partner der Ferienstraße (intern).

Heutzutage erwarten Kunden Service und Informationen aus einer Hand.

Die zentrale Informationsstelle muss folglich alle für eine Reiseplanung erforderlichen Informationen permanent vorhalten.

Die Informationsstelle muss mindesten 5 Tage in der Woche telefonisch und schriftlich erreichbar sein. Die Kontaktdaten der zentralen Informationsstelle sind über alle Marketingkanäle zu kommunizieren. Dies bedingt eine adäquate personelle Ausstattung.

Je nach Trägerschaft kann die personelle Ausstattung auch über vorhandene Strukturen (z.B. eine DMO) abgesichert werden.



Professionelles **TOURISTISCHES MARKETING**

Ferienstraßen sind Marketingkooperationen und wichtige Instrumente des Themenmarketings für Städte/Orte und Urlaubsregionen in denen die Ferienstraße eingebunden ist.

Innenmarketing

Basis für eine zielgruppenorientierte Angebotspolitik und ein abgestimmtes, einheitliches Außenmarketing ist die gute Vernetzung und regelmäßige Kommunikation zwischen allen Leistungsträgern und Partnern entlang einer Ferienstraße.

Außenmarketing

- ▶ durchgängige Verwendung eines einheitlichen Logos
- ▶ gedrucktes Informations- und Kartenmaterial
- ▶ zeitgemäße Internetpräsenz mit allen relevanten Informationen (z.B. digitaler Routenverlauf)
- ▶ sofern die Ferienstraße international ausgerichtet ist: Verfügbarkeit auf Englisch und gegebenenfalls in weiteren relevanten Sprachen für die jeweilige Zielgruppe



Kontinuierliche QUALITÄTSSICHERUNG

Kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung! Eine Ferienstraße soll alle drei Jahre ein Monitoring zur Selbstkontrolle durchführen, wobei alle Ausstattungsmerkmale und Produkte einer Ferienstraße hinsichtlich ihrer Qualität analysiert und optimiert werden. Da kein eigenes Monitoringsystem für Ferienstraßen vorgehalten werden kann, ist die eigenverantwortliche Qualitätskontrolle unabdingbar.

Checkliste

Die nachfolgende Checkliste ist in Anlehnung an die Qualitätskriterien erstellt. Sie dient als Hilfestellung für das eigene Monitoring und sollte nach den eigenen Anforderungen angepasst bzw. ergänzt werden.



CHECKLISTE für die kontinuierliche **QUALITÄTSSICHERUNG**

Streckenführung und Beschilderung

- ✓ Sollen/müssen weitere Stationen / POIs in die Ferienstraße aufgenommen werden?
- ✓ Muss die Streckenführung überarbeitet werden?
- ✓ Gibt es einen GPS-Track der aktuellen Streckenführung?
- ✓ Ist die Beschilderung durchgängig und in einwandfreier Qualität?
- ✓ Kann ein System zur Routenüberwachung installiert werden (z.B. durch Benennung von Wegepaten und Definition von Verantwortlichkeiten)?

Touristische Informationen und Marketing

- ✓ Ist eine Informationsstelle vorhanden und 5 Tage in der Woche telefonisch und schriftlich erreichbar?
- ✓ Verfügt die Informationsstelle über eine adäquate personelle Ausstattung?
- ✓ Werden regelmäßig Marketingmaßnahmen (digital, print) durchgeführt?
- ✓ Erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Infomaterialien in digitaler und gedruckter Form?
- ✓ Werden die Corporate-Identity und Corporate-Design-Vorgaben ausreichend kommuniziert und fehlerfrei angewendet?

Qualitätssicherung und -verbesserung

- ✓ Erfolgt eine kontinuierliche Produktentwicklung gemeinsam mit allen Leistungspartner?
- ✓ Wird über Neuerungen und Veränderungen etc. regelmäßig informiert?
- ✓ Sind Best-Practice-Beispiele zu den einzelnen Handlungsfeldern bekannt und erfolgt ein „Lernen von den Besten“?
- ✓ Sind Qualitätskriterien definiert, werden sie umgesetzt und kontrolliert?
- ✓ Existieren Weiterbildungsangebote und werden diese angenommen?
- ✓ Werden Netzwerktreffen mit allen Partnern organisiert?
- ✓ Findet ein regelmäßiges Reporting statt?